

SCHWEIZERISCHE NATIONALBANK - BANQUE NATIONALE SUISSE
BANCA NAZIONALE SVIZZERA

ZÜRICH-BERN

AARAU, BASEL, GENÈVE, LAUSANNE, LUZERN, NEUCHÂTEAU, ST. GALLEN

LA CHAUX-DE-FONDS, WINTERTHUR

ALTDORF, BELLINZONA, CHUR, FREIBURG, HERISAU, LUGANO, SCHAFFHAUSEN, SCHWYZ, SITTEN, SOLOTHURN, WEINFELDEN

DIREKTORIUM
I. DEPARTEMENT

JM.

TELEGRAMME: DIRECTIONAL

TELEPHON: SELNAU 47.40

POSTCHECK-KONTO NR. VIII. 939



Zürich, den 23. März 1926.

An das Eidgenössische Finanzdepartement

B E R N

=====

Hochgeehrter Herr Bundesrat,

In der Beilage erlauben wir uns, Ihnen die Kopie einer Zuschrift an das Präsidium der Schweiz. Bankiervereinigung zu unterbreiten. Wie Sie daraus zu ersehen belieben, hat der recht beträchtliche Kapitalexpert, der von Seiten der schweizerischen Banken durch Anleiheübernahme in den letzten Wochen gepflegt wurde und der nur zu kleinerem Teile zur Kenntnis der Nationalbank gelangte, Anlass dazu gegeben, dass diese Frage des Kapitalexportes und der Stellungnahme der Nationalbank dazu mit dem Vorstand der Bankiervereinigung einer Besprechung unterzogen werde. Das Direktorium ist jedoch der Meinung, dass diese Besprechung nicht in der Form vor sich gehen sollte, dass das Direktorium lediglich in einer Sitzung des Vorstandes der Bankiervereinigung darüber gehört werde, sondern dass dieselbe unter der Leitung des Finanzdepartementes stattfinden sollte.

Es ist nicht die Seite des Problems in erster Linie, welche Rückwirkungen die stark gehäufte Kapitalentnahme in der



Schweiz auf die schweizerische Wirtschaft und die Gestaltung der Zinssätze bedeutet, welche das Direktorium beschäftigt. Für das Direktorium der Nationalbank steht vielmehr heute die Tatsache im Vordergrund, dass, veranlasst durch den Umstand, dass Grossbanken erhebliche Engagements für ausländische Anleihen eingehen ohne dass die Nationalbank davon Kenntnis besitzt, die Zahlungen ans Ausland Störungen in den Devisenkursen herbeiführen. Dabei wählen diese Grossbanken Zeit und Form der Zahlungsregulierung an das Ausland ausschliesslich nach ihren Interessen und ohne Rücksicht auf die Auswirkungen für die schweizerische Valuta.

Das Direktorium hält jedoch dafür, dass eine Aussprache mit den Banken über den Kapitalexport an sich unter Leitung Ihres Departementes auch noch andere nützliche Feststellungen und vielleicht auch Abmachungen ergeben könnte.

Wir bitten Sie, hochgeehrter Herr Bundesrat, den Zeitpunkt für eine solche, wohl auf der Nationalbank in Bern abzuhaltende Konferenz festsetzen und uns gütigst mitteilen zu wollen.

Genehmigen Sie, hochgeehrter Herr Bundesrat, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

SCHWEIZERISCHE NATIONALBANK:

G. Barthmann.